

## **Bekanntmachung der Stadt Hartenstein**

### **über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplans „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld (Stand 10/2023)**

Der Stadtrat der Stadt Hartenstein hat in seiner Sitzung am 07.11.2023 den 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Der vom Stadtrat gebilligte 2. Entwurf des Bebauungsplans der Stadt Hartenstein, die Begründung mit Umweltbericht (Stand Oktober 2023) und die nach Einschätzung der Stadt bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

**30.11.2023 bis 12.01.2024**

auf der Internetseite der Stadt ([www.hartenstein.de](http://www.hartenstein.de)) sowie auf dem Zentralen Internetportal des Landes Sachsen ([www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de)) veröffentlicht.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen im o.g. Zeitraum durch eine öffentliche Auslegung in der Stadtverwaltung der Stadt Hartenstein, Zimmer 106, Marktplatz 9, 08118 Hartenstein zu folgenden Zeiten:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr (vormittags nach Vereinbarung möglich)
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht zur Verfügung gestellt.

Neben dem 2. Entwurf des Bebauungsplanes „Erweiterung des Gewerbestandortes Sächsische Haustechnik EDKI KG“ in Thierfeld, der Begründung einschließlich Umweltbericht liegen folgende umweltrelevanten Informationen vor:

#### Fachgutachten:

Schallimmissionsprognose zur geplanten Erweiterung der Fa. Sächsische Haustechnik EDKI KG am Standort „Hartensteiner Straße 133“ in 08118 Hartenstein (SLG Prüf- und Zertifizierungs GmbH)

Artenschutzgutachten für das Vorhaben „Erweiterung Firmengelände SHT EDKI in Thierfeld (Landkreis Zwickau), igc Ingenieurgruppe Chemnitz GbR

Abwasserkonzeption (Vorplanung) zur Erweiterung des Gewerbestandortes mit Anbau Lagerhalle und Neubau Ausstellungsgebäude, DE Planungsgesellschaft Stollberg mbH

Baugrunduntersuchung – Geotechnischer Bericht nach DIN 4020, Voruntersuchung

## Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit zum

### 1. Entwurf

#### Schutzgut Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

- Bestätigung der artenschutzrechtlichen Risikoabschätzung und der sich daraus ableitenden Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen; Bestätigung der Ersatzmaßnahme auf dem Flurstück 785 Gemarkung Thierfeld und der Pflanzliste; Hinweise zum Beleuchtungskonzept; Hinweise zum Erhalt des Kleingewässers einschließlich der vorhandenen Ufergehölze Flurstück 829/3; Gewährleistung des Zulaufes zum Teich; Festsetzung einer Begrünung der geplanten Lärmschutzwand; Durchlässigkeit der Lärmschutzwand für Kleintiere (Landratsamt Zwickau vom 15.08.2023).
- Hinweise zu weiteren Begrünungsmaßnahmen (Fassadengrün) (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland BUND vom 28.07.2023)

#### Schutzgut Boden / Bergbau

- Hinweis auf den Verlust eines Bodens mit hohem Erfüllungsgrad der natürlichen Bodenfunktionen (landwirtschaftliche Nutzung), einer hohen Erosionsgefährdung durch Wasser sowie Einschränkung einer Versickerungsfläche (Landratsamt Zwickau vom 15.08.2023)

#### Schutzgut Wasser

- Auswirkungen der Bauleitplanung auf den Wasserhaushalt sind unter Berücksichtigung des Merkblattes DWA-M 102-4 zu führen; ordnungsgemäße Bilanzierung der wasserwirtschaftlich relevanten Faktoren Direktabfluss, Verdunstung und Grundwasserneubildung sowie die zur Kompensierung notwendigen Maßnahmen / Festsetzungen im Bebauungsplan; Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung; Hinweise zur wasserrechtlichen Genehmigung; Nachweis einer schadlosen Einleitung des Oberflächenwassers ins Gewässer sowie Nachreichung der Baugrunduntersuchung (Landratsamt Zwickau vom 15.08.2023).

Diese umweltrelevanten Informationen sind in die 2. Entwurfsfassung des Bebauungsplanes eingeflossen.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes nur zu den ergänzten Teilen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sind elektronisch zu übermitteln; bei Bedarf können die Stellungnahmen auch auf anderem Weg abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Hartenstein, den 08.11.2023

Kunz  
Bürgermeister

